

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Staatliche Zuwendungen an Medien

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Erhalten die Zeitungen „Schweriner Volkszeitung“, „Nordkurier“, „Ostsee-Zeitung“, der „Mecklenburger Blitz“ sowie das Magazin „Katapult“ jeweils finanzielle Zuwendungen oder andere Beihilfen wie Subventionen für den Vertrieb aus Haushaltsmitteln des Landes?
Wenn ja, welcher Art, mit welcher Begründung und in welcher Höhe (bitte jährlich nach Zeitung ab dem Jahr 2022 bis in das laufende Jahr 2024 auflisten)?

Die vorbenannten Zeitungen bzw. Magazine haben keine finanziellen Zuwendungen oder andere Beihilfen aus Haushaltsmitteln des Landes für den Vertrieb erhalten.

2. Erhalten die privaten Lokalsender in Mecklenburg-Vorpommern jeweils Zuwendungen oder andere Beihilfen wie Rundfunkförderungen aus Haushaltsmitteln des Landes?
Wenn ja, welcher Art, mit welcher Begründung und in welcher Höhe (bitte jährlich ab dem Jahr 2022 bis in das laufende Jahr 2024 auflisten)?

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über Förderungen von privaten Lokalsendern aus Haushaltsmitteln des Landes.

2022			
Empfänger	Fördermittel	Betrag in Euro	Begründung
Lokalradio Rostock (LOHRO)	Zuwendung	2 400,00	„Engagement On Air“ – Workshops zur Aus- und Weiterbildung von Akteurinnen
	Zuwendung	65 000,00	Soziokultur in Radioform (Radio LOHRO) Gefördert werden Workshops zur Aus- und Weiterbildung von Akteurinnen.
2023			
Empfänger	Fördermittel	Betrag in Euro	Begründung
Lokalradio Rostock (LOHRO)	Zuwendung	90 000,00	Soziokultur in Radioform (Radio LOHRO) Gefördert wird die Produktion von Radiosendungen und die Medienkompetenzvermittlung durch interdisziplinäre Medienarbeit für die Region Rostock.
Greifswald TV*	Zuwendung	24 326,96	Unterstützung privater kommerzieller lokaler Fernsehveranstalter zur Milderung und Prävention in pandemiebedingter Notlage
Neueins*	Zuwendung	60 473,64	Unterstützung privater kommerzieller lokaler Fernsehveranstalter zur Milderung und Prävention in pandemiebedingter Notlage
Regio TV Rostock*	Zuwendung	72 379,54	Unterstützung privater kommerzieller lokaler Fernsehveranstalter zur Milderung und Prävention in pandemiebedingter Notlage
Rügen TV/ Stralsund TV (FAS GmbH)*	Zuwendung	57 230,71	Unterstützung privater kommerzieller lokaler Fernsehveranstalter zur Milderung und Prävention in pandemiebedingter Notlage Die Programme Rügen TV und Stralsund TV werden vom TV-Veranstalter FAS GmbH produziert. Der aufgeführte Betrag stellt eine Gesamtzuwendung an die FAS GmbH dar.
TV: SCHWERIN*	Zuwendung	4 442,19	Unterstützung privater kommerzieller lokaler Fernsehveranstalter zur Milderung und Prävention in pandemiebedingter Notlage
Regio TV Nord*	Zuwendung	103 497,73	Unterstützung privater kommerzieller lokaler Fernsehveranstalter zur Milderung und Prävention in pandemiebedingter Notlage

2024			
Empfänger	Fördermittel	Betrag in Euro	Begründung
Lokalradio Rostock (LOHRO)	Zuwendung	100 000,00	Soziokultur in Radioform (Radio LOHRO) Gefördert wird der Betrieb des lokalen Bürgerradios LOHRO und soziokulturelle Projektarbeit mit hohem ehrenamtlichen Engagement in und für Rostock und Umgebung.
	Zuwendung	8 200,00	„Groß Klein auf die Ohren! Mediale Teilhabe für Menschen aus dem Nordwesten Rostocks“
Greifswald TV	Zuwendung	13 636,87	Unterstützung der Medienvielfalt im östlichen Landesteil vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Lokalsender – Umzug und Neugestaltung eines (mobilen) Aufnahmestudios
Stralsund TV	Zuwendung	13 631,25	Unterstützung der Medienvielfalt im östlichen Landesteil vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Lokalsender – Zuwendung für die Anschaffung neuer Technik zur Absicherung der Zukunft des Senders und der Ausbildung der Azubis

* Bezüglich der Zuwendungen „Unterstützung privater kommerzieller lokaler Fernsehveranstalter zur Milderung und Prävention in pandemiebedingter Notlage“ aus dem Jahr 2023 ist darauf hinzuweisen, dass der diesbezügliche Schlussbericht (die jeweiligen Bewilligungsentscheidungen erfolgten und die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt über die staatsferne Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern – MMV) noch nicht vorliegt. Von daher können lediglich die vorläufig bewilligten und ausgereichten Förderbeträge benannt werden.

3. Zu welchen Beträgen aus Haushaltsmitteln wurden ab dem Jahr 2022 Anzeigen und Werbung bei den in Frage 1 genannten Zeitungen und den in Frage 2 aufgeführten Sendern eingekauft (bitte jährlich ab 2022 bis in das laufende Jahr 2024 auflisten)?

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Aufwendungen aus Haushaltsmitteln des Landes für die Schaltung von Anzeigen und Werbung gegenüber dem von den Fragen 1 und 2 betroffenen Empfängerkreis.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in Frage 1 benannte Zeitung „Mecklenburger Blitz“ hier dahingehend ausgelegt wird, dass der Fragesteller tatsächlich Informationen zum Mecklenburger Blitz Verlag und Werbeagentur GmbH & Co. KG in seiner Gesamtheit meint, dem mehrere regionale Verlage bzw. Zeitungen, namentlich der Wismarer Blitz, Schweriner Blitz, Rostocker Blitz, Mecklenburger Blitz (Güstrow), Vorpommern-Blitz (Stralsund), Peene-Blitz (Greifswald) und der Vier-Tore-Blitz (Neubrandenburg) angehören.

Vertragspartner/Empfänger	2022	2023	2024
Schweriner Volkszeitung	50 744,46 Euro	21 723,66 Euro	24 427,03 Euro
Nordkurier	40 021,41 Euro	21 954,79 Euro	10 075,42 Euro
Ostsee Zeitung	97 184,36 Euro	49 195,51 Euro	41 194,30 Euro
Mecklenburger Blitz	61 007,83 Euro	142 947,50 Euro	74 259,49 Euro
neueins		3 332,00 Euro	
Stralsund TV	2 445,45 Euro		
TV: SCHWERIN	1 449,40 Euro		